

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Satzung Gebühr in Euro
Vorbemerkung 1: Vorbemerkung 2:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, ist der Umsatzsteuerbetrag in der Gebühr enthalten. Dies gilt nur, wenn bei einzelnen Gebührentatbeständen nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts (Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren) finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.	
1	Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren	
1 . 1	Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	15,00 bis 5.000,00
1 . 2	Anträge	
1 . 2 . 1	Zurücknahme eines Antrags oder sonstige Erledigung des Antrags (§ 5 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 15,00
1 . 2 . 2	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung (§ 5 Abs. 4 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 15,00
1 . 3	Befreiungen	
1 . 3 . 1	Befreiungen (Ausnahmebewilligung) von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	15,00 bis 1.200,00
1 . 4	Rechtsbehelfe: Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerden (z.B. §§ 79, 80 LVwVfG)	
1 . 4 . 1	Wenn der Rechtsbehelf als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat (§ 80 Abs. 1 Satz 3 LVwVfG)	30,00 bis 3.000,00
1 . 4 . 2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde	gebührenfrei
1 . 4 . 3	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	15,00 bis 1.500,00
1 . 4 . 4	Zulässige und begründete Rechtsbehelfe	gebührenfrei
1 . 5 .	Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (§ 1 Abs. 2 LIFG)	
1 . 5 . 1	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen § 10 Abs. 3 LIFG	gebührenfrei
1 . 5 . 2	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§ 10 Abs. 2 LIFG)	15,00 bis 250,00
1 . 5 . 3	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers	251,00 bis 500,00
1 . 6	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz, §§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG	
1 . 6 . 1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG	gebührenfrei
1 . 6 . 2	Informationsbegehren mit einem geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	gebührenfrei
1 . 6 . 3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	15,00 bis 250,00
1 . 6 . 4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	251,00 bis 500,00
05	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (05)	
05 . 1	Statistik und Demografie	
05 . 1 . 1	Statistische Auswertungen, je angefangene benötigte Stunde	15,00 je angefangene 1/4Std.
05 . 2	Stadterneuerung, Stadtsanierung	
05 . 2 . 1	Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz	
05 . 2 . 1 . 1	bis 70.000 EUR Erneuerungskosten	70,00
05 . 2 . 1 . 2	über 70.000 EUR Erneuerungskosten	1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Erneuerungskosten. Mindestens 70,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.500,00 EUR
20	Fachbereich Finanzen (20)	
20 . 1	Bürgschaftsübernahmen	
20 . 1 . 1	bei der Gewährung einer Bürgschaft einmalig	1,0 % der Bürgschaftssumme
20 . 1 . 2	während der Laufzeit der Bürgschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr	0,2 % bis 0,5 % der Restbürgschaftssumme
20 . 1 . 3	Bei Bürgschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) kann im Einzelfall sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit auf eine Gebühr verzichtet werden.	
23	Fachbereich Liegenschaften (23)	
23 . 1	Ausstellung des Negativzeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	40,00
32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)	
32 . 1	Gaststättenrecht	
32 . 1 . 1	Gaststättenerlaubnis	120,00 bis 1.200,00
32 . 1 . 2	Änderungs-/Erweiterungserlaubnis Gaststättenerlaubnis	60,00 bis 360,00
32 . 1 . 3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	120,00 bis 600,00
32 . 1 . 4	Zurückziehung eines gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	30,00 bis 60,00
32 . 1 . 5	Stellvertretererlaubnis	30,00
32 . 1 . 6	Gaststätten- und spielrechtliche Auflagen und Anordnungen	Je angefangene Viertelstunde 15,00
32 . 1 . 7	Gestattung, § 12 GastG	30,00 bis 300,00
32 . 1 . 8	Sperrzeitverkürzung	45,00 bis 300,00
32 . 1 . 9	Versagung, Widerruf oder Rücknahme von gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Anträgen oder von Anträgen auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder Jugendschutzgesetz	Je angefangene Viertelstunde 15,00

Gebührenverzeichnis 2018

Gebührenverzeichnis 2018		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
32 . 2 .	Gewerberecht	
32 . 2 . 1 . 1	Gewerbeanmeldung	35,00
32 . 2 . 1 . 2	Gewerbeummeldung	26,00
32 . 2 . 1 . 3	Gewerbeabmeldung	26,00
32 . 2 . 1 . 4	Gewerbebestätigung	5,00
32 . 2 . 2 .	Gewerbeauskunft	
32 . 2 . 2 . 1	Gewerbeauskunft einfach	5,00
32 . 2 . 2 . 2	Gewerbeauskunft erweitert	18,00
32 . 2 . 3 .	Untersagung	
32 . 2 . 3 . 1	Gewerbeuntersagung	Je angefangene Viertelstunden 15,00
32 . 2 . 3 . 2	Handwerksuntersagung	Je angefangene Viertelstunden 15,00
32 . 2 . 3 . 3	Wiedergestattung bzw. Aufhebung der Untersagung	150,00
32 . 2 . 4 .	Reisegewerbekarte, § 55 GewO	
32 . 2 . 4 . 1	Erteilung Reisegewerbekarte	50,00
32 . 2 . 4 . 2	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, § 55a Abs. 2 GewO	50,00
32 . 2 . 4 . 3	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf	50,00
32 . 2 . 4 . 4	Zweitschrift Reisegewerbekarte	20,00
32 . 2 . 4 . 5	Nachträgliche Ergänzung/Erweiterung einer Reisegewerbekarte	10,00
32 . 2 . 5 .	Pfandleih-/Pfandleihvermittlergewerbe, § 34 GewO	
32 . 2 . 5 . 1	Erlaubnis	100,00
32 . 2 . 6 .	Bewachungsgewerbe, § 34a GewO	
32 . 2 . 6 . 1	Erlaubnis	150,00
32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal	25,00
32 . 2 . 7 .	Versteigerungsgewerbe, § 34b GewO	je Stunde 60,00
32 . 2 . 8 .	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, § 33c GewO	
32 . 2 . 8 . 1	Aufstellerlaubnis, § 33c GewO	60,00
32 . 2 . 8 . 2	Aufstellbestätigung, § 33c GewO	120,00 bis 600,00
32 . 2 . 9 .	Spielhallenerlaubnis, § 33i GewO	
32 . 2 . 9 . 1	Grundgebühr	300,00 bis 600,00
32 . 2 . 9 . 2	pro Geldspielgerät zusätzlich	100,00
32 . 2 . 10 .	Veranstaltung von anderen Spielen, § 33d GewO	50,00
32 . 2 . 11 .	Zurückziehung eines spielrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	50,00
32 . 2 . 12	Schaustellungen von Personen, § 33a GewO	100,00
32 . 2 . 13	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, § 69 GewO	
32 . 2 . 13 . 1	1. Tag	60,00 bis 120,00
32 . 2 . 13 . 2	Jeder weitere Tag	60,00 bis 300,00
32 . 2 . 13 . 3	Änderung, Aufhebung oder Ablehnung einer Marktfestsetzung nach §§ 69a, 69b, 70a GewO	50,00
32 . 2 . 14 .	Privatkrankenanstalten, § 30 GewO	
32 . 2 . 14 . 1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik	300,00
32 . 2 . 14 . 2	Änderung der Erlaubnis	100,00
32 . 2 . 14 . 3	Änderung des Behandlungsspektrums	60,00
32 . 2 . 14 . 4	Wechsel des Betreibers	50,00
32 . 2 . 15 .	Veranstaltungen	
32 . 2 . 15 . 1	Genehmigung von gewerblichen Veranstaltungen	100,00
32 . 3 .	Ordnungsrechtliche Maßnahmen	
32 . 3 . 16	Feiertagsrecht	
32 . 3 . 16 . 1	Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz	58,00
32 . 3 . 17	Verkehrsrecht	
32 . 3 . 17 . 1	Maßnahmen nach den §§ 16 (8) und 28 (2) Straßengesetz	30,00 bis 120,00
32 . 3 . 17 . 2	sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen	30,00 bis 600,00
32 . 3 . 17 . 3	Verwaltungsgebühr für Sondernutzung	30,00 bis 600,00
32 . 3 . 18 .	Landesladenöffnungsgesetz	
32 . 3 . 18 . 1	Gewährung von Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 und § 11, § 12 Abs. 6 LadÖG	50,00
32 . 3 . 18 . 2	Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 LadÖG	100,00
32 . 4 . 19	Allgemeines Polizeirecht	
32 . 4 . 19 . 1	Erteilung von Platzverweisen	150,00
32 . 4 . 19 . 2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	180,00
32 . 4 . 19 . 3	sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen	104,00
32 . 5 .	Waffenrecht	
32 . 5 . 1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	60,00 bis 120,00
32 . 5 . 2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung oder zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	180,00 bis 360,00
32 . 5 . 3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	180,00 bis 360,00
32 . 5 . 4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	120,00 bis 240,00
32 . 5 . 5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	60,00 bis 120,00
32 . 5 . 6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	120,00 bis 240,00
32 . 5 . 7	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG	60,00
32 . 5 . 8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	70,00
32 . 5 . 9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in eine Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	30,00
32 . 5 . 10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in einer Waffenbesitzkarte	30,00
32 . 5 . 11	Eintragung von Wechsel-, Austauschläufen und Wechselsystemen in eine Waffenbesitzkarte	30,00
32 . 5 . 12	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	55,00
32 . 5 . 13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	80,00

		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
32 . 5 . 14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	80,00
32 . 5 . 15	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	55,00
32 . 5 . 18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte je Waffe (§ 10 Abs. 3 WaffG)	30,00
32 . 5 . 19	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	200,00
32 . 5 . 20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	175,00
32 . 5 . 21	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)	120,00
32 . 5 . 22	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	55,00
32 . 5 . 23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)	55,00
32 . 5 . 24	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG	70,00
32 . 5 . 25	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG	80,00
32 . 5 . 26	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-Sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)	250,00
32 . 5 . 27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	180,00
32 . 5 . 28	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)	55,00
32 . 5 . 29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	55,00
32 . 5 . 30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	30,00
32 . 5 . 31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	30,00
32 . 5 . 32	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	55,00
32 . 5 . 33	Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	30,00
32 . 5 . 34	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)	16,00
32 . 5 . 35	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)	60,00 bis 300,00
32 . 5 . 36	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (§ 27 Abs. 1 WaffG)	150,00 bis 500,00
32 . 5 . 37	Schießstättenüberprüfung (§ 12 Abs. 1 Waff-VO)	60,00 bis 300,00
32 . 5 . 38	Folgekarten Gelbe Waffenbesitzkarte	55,00
32 . 5 . 39	Folgekarten Rote Waffenbesitzkarte	105,00
32 . 5 . 40	Gebühr für den Widerruf von Waffenbesitzkarten	120,00 bis 300,00
32 . 5 . 41	Ersatzausfertigung einer in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnis	54,00
32 . 6 .	Sühneveruche im Privatklageverfahren	
32 . 6 . 1	Sühneveruche im Privatklageverfahren	15,00 bis 100,00
32 . 7 .	Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Nr. 265 des Gebührenverzeichnisses der GebOST)	
32 . 7 . 1	Neuausstellung einjährig	30,00
32 . 7 . 2	Neuausstellung zweijährig	60,00
32 . 7 . 3	Verlängerung einjährig	30,00
32 . 7 . 4	Verlängerung zweijährig	60,00
32 . 7 . 5	Kennzeichenwechsel und Verlängerung einjährig	35,00
32 . 7 . 6	Kennzeichenwechsel und Verlängerung zweijährig	65,00
32 . 7 . 7	Ersatzausstellung	5,00
32 . 7 . 8	Umschreibung bei Kennzeichenwechsel oder Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes	5,00
32 . 8 .	Prostituiertenschutzgesetz	
32 . 8 . 1 .	Anmeldung als Prostituierte(r), § 4 Abs. 1 ProstSchG	100,00
32 . 8 . 2	Anordnungen gegenüber Prostituierten, § 1 ProstSchG	200,00
32 . 8 . 3	Erlaubnis Prostitutionsstätte, § 12 ProstSchG	300,00
32 . 8 . 3 . 1	Stellvertretererlaubnis, § 13 ProstSchG	100,00
32 . 8 . 3 . 2	Versagung Stellvertretererlaubnis, § 14 ProstSchG	30,00
32 . 8 . 4	Bereitstellung Prostitutionsfahrzeug, § 19 ProstSchG	100,00
32 . 8 . 5	Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung, § 20 ProstSchG	500,00
32 . 8 . 6	Prostitutionsvermittlung	500,00
32 . 8 . 7	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes	200,00
32 . 8 . 8	Überprüfung Zuverlässigkeit Bedienstete	200,00
32 . 8 . 9	Kontrollen	50,00
32 . 9 .	Sprengstoffrecht	
32 . 9 . 1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 Erste SprengVO	70,00

Gebührenverzeichnis 2018

Gebührenverzeichnis 2018		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
32 . 9 . 2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	70,00
32 . 9 . 3	Verlängerung eines Erlaubnis nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 4	Verlängerung zwei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 5	Verlängerung drei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 6	Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	70,00
32 . 9 . 7	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	55,00
32 . 9 . 8	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO)	55,00
32 . 9 . 9	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO) erhöhter Aufwand	100,00
32 . 10	Bestattungsrecht	
32 . 10 . 1	Erlaubnis oder Anordnung bei öffentlicher Ausstellung Verstorbener (§ 13 Bestattungsverordnung)	50,00
33	Fachbereich Bürgerdienste (33)	
33 . 1 . .	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
33 . 1 . 1	Amtliche Beglaubigungen	
33 . 1 . 1 . 1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	7,00 bis 20,00
33 . 1 . 1 . 2	Bestätigung der Ubereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00
33 . 1 . 2	Bescheinigungen	
33 . 1 . 2 . 1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 60,00
33 . 2 .	Standesamtsgebühren	
33 . 2 . 1	Kirchenaustrittsverfahren	25,00
33 . 3 .	Fundsachen	
33 . 3 . 1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts, mindestens 5,00
33 . 4 .	Melderecht	
33 . 4 . 1	Auskünfte aus dem Melderegister	
33 . 4 . 1 . 1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	10,00
33 . 4 . 1 . 2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz)	14,00
33 . 4 . 1 . 3	Auskünfte nach § 32 Abs. 1 und 2 Meldegesetz, wenn Archivanfragen notwendig sind	23,00
33 . 4 . 1 . 4	Gruppenauskunft ab 3 Personen (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	
33 . 4 . 1 . 5	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00
33 . 4 . 1 . 6	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	5,00
33 . 4 . 1 . 7	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)	5,00
33 . 4 . 2 .	Auskunftssperren	
33 . 4 . 2 . 1	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre	
33 . 4 . 3	Bescheinigungen der Meldebehörde	
33 . 4 . 3 . 1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	7,00
33 . 4 . 4	Gebührenfrei sind	
33 . 4 . 4 . 1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
33 . 4 . 4 . 2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
33 . 4 . 4 . 3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)	
33 . 4 . 4 . 4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	
33 . 5 .	Fischereiwesen	
33 . 5 . 1	Fischerscheine	9,00 bis 105,00
33 . 6 .	Bestattungsrecht	
33 . 6 . 1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)	35,00
33 . 6 . 2	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	82,00
67 . 6 . 3	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)	50,00
33 . 6 . 4	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)	158,00
48	Fachbereich Bildung und Familie (48)	
48 . 1 .	Verwaltungsleistungen an Schulen	
48 . 1 . 1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei
48 . 1 . 2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülersausweises	gebührenfrei
48 . 1 . 3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülersausweises	2,50
48 . 1 . 4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	6,00
48 . 1 . 5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen:	
48 . 1 . 5 . 1	Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen Die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei	2,50 je Ausfertigungen pro 10 Stück
48 . 1 . 6	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen:	
48 . 1 . 6 . 1	Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung	3,50
48 . 1 . 6 . 2	Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie	2,50
48 . 1 . 7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen	30,00

Gebührenverzeichnis 2018		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
48 . 1 . 8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis	10,00
60	Bürgerbüro Bauen (60)	
60 . 1 .	Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne	
60 . 1 .	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)	
60 . 1 . 1	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen	
60 . 1 . 1 1	Format DIN A4 oder DIN A3	2,50
60 . 1 . 1 2	Format DIN A2	6,00
60 . 1 . 1 3	Format DIN A1	9,00
60 . 1 . 1 4	Format DIN A0	12,50
60 . 1 . 1 5	Überlänge je lfd. Meter	6,00
60 . 1 . 2	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen	doppelte Gebühr
60 . 1 . 3	Textteil/Begründung je Seite	0,50
60 . 1 . 4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei	10,00
60 . .	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten	
60 . 2 .	Allgemeines	
60 . 2 . 1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.	
60 . 3 .	Bauvoranfrage	
60 . 3 . 1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60 . 3 . 2	in den übrigen Fällen	110,00 bis 6.500,00
60 . 4 .	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung	
60 . 4 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60 . 4 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00
60 . 5 . 1	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
60 . 5 . 2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60 . 5 . 3	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00
60 . 6 .	Teilbaugenehmigung	
60 . 6 . 1	von Anlagen und Einrichtungen	1.v.T. der Teilbaukosten, mindestens 150,00 EUR
60 . 6 . 2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00
60 . 7 .	Kenntnisgabeverfahren	
60 . 7 . 1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung	4 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60 . 7 . 2	Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00
60 . 7 . 3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00
60 . 8 .	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
60 . 8 . 1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen	75,00/Einheit
60 . 8 . 2	je weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr
60 . 10 .	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	60,00 bis 50.000,00
60 . 11 .	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00
60 . 12 .	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
60 . 12 . 1	Bauüberwachung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60 . 12 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 850,00
60 . 12 . 3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle	100,00 bis 850,00
60 . 12 . 4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 850,00
60 . 12 . 5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	45,00 bis 450,00
60 . 13 .	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
60 . 13 . 1	Brandverhütungsschau / Nachschau	150,00 bis 8.000,00
60 . 14 .	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
60 . 14 . 1	Anordnung im Rahmen des Baurechts	200,00 bis 6.900,00
60 . 15 .	Schornsteinfegerwesen	
60 . 15 . 1	Verfolgung von Mängelanzeigen	100,00 bis 1.500,00
60 . 16 .	Bearbeitung einer Baulasterklärung	100,00 bis 900,00
60 . 17 .	Denkmalschutz	
60 . 17 . 1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)	gebührenfrei
60 . 17 . 2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	120,00 bis 600,00
60 . 17 . 3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG)	120,00 bis 300,00
60 . 18 .	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht	
60 . 18 . 1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	100,00 bis 6.000,00

Gebührenverzeichnis 2018

Gebührenverzeichnis 2018		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
60 . 18 . 2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	100,00 bis 6.000,00
60 . 18 . 3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	100,00 bis 10.000,00
60 . 19 .	Einsichtnahmen	
60 . 19 . 1	in Bauakten	
60 . 19 . 1 . 1	erste Bauakte	10,00
60 . 19 . 1 . 2	zweite und jede weitere Bauakte	10,00
60 . 19 . 2	in das Baulastenverzeichnis	
60 . 19 . 2 . 1	erste Baulast	10,00
60 . 19 . 2 . 2	jede weitere Baulast	10,00
60 . 19 . 3	in Statikunterlagen	
60 . 19 . 3 . 1	für Wohngebäude	15,00
60 . 19 . 3 . 2	für übrige Gebäude	30,00
60 . 20 .	Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)	
60 . 20 .	Vorbemerkung: Mehrere Bodenwerte für gleichwertige Grundstücke in gleicher räumlicher Lage werden bei der Gebührenberechnung als ein Wert behandelt. In Einzelfällen kann abweichend eine andere Gebühr angesetzt werden. Die Abweichungen sind zu begründen und dem Antragsteller vorab mitzuteilen.	
60 . 20 . 1	Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	
60 . 20 . 1 . 1	Bodenrichtwert Bauland	30,00
60 . 20 . 1 . 2	Bodenrichtwert landwirtschaftliche Grundstücke	30,00
60 . 20 . 1 . 3	Bodenrichtwert mit Vergleichspreisen	50,00
60 . 20 . 1 . 4	Wohnwert mit Vergleichspreisen nach Statistik	50,00
60 . 20 . 1 . 5	Vergleichsverfahren Wohnungen	100,00
60 . 20 . 2	Bodenrichtwertkarte mit Vergleichspreisen Wohnungseigentum	
60 . 20 . 2 . 1	PDF-Datei	10,00
60 . 20 . 2 . 2	gedruckte, gebundene Version	10,00
60 . 20 . 2 . 3	gedruckte, gebundene Version und Versendung	15,00
60 . 20 . 3	Grundstücksmarktbericht	
60 . 20 . 3 . 1	Grundstücksmarktbericht (PDF-Version)	25,00
60 . 20 . 3 . 2	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version)	25,00
60 . 20 . 3 . 3	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version) und Versendung	30,00